

**Sektion 4 im Deutschen Bibliotheksverband e.V.  
Protokoll der Herbstsitzung 2015**

Ort und Zeit	Universität Paderborn 14.10.2015, 14.00-18.15 Uhr 15.10.2015, 09.00-13.00 Uhr
Sitzungsleitung	Dr. Irmgard Siebert (Vorsitzende der Sektion 4, ULB Düsseldorf)
Protokoll	Anna Nickel (UB Paderborn) Dr. Sabine Schmall (UB Paderborn)
Verteiler	Mitglieder der Sektion 4

**Tagesordnung**

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 Nationales Hosting & Langzeitarchivierung
- TOP 3 AG ‚Bibliothek 2030‘
- TOP 4 RDA: Katalogisierungsstandard
- TOP 5 Berichte (Teil 1)
- TOP 6 Publikationsmanagement
- TOP 7 dbv-Mitgliedsbeiträge
- TOP 8 Pilotprojekt zur Einzelerfassung der Nutzung von Texten nach § 52 a UrhG an der Universität Osnabrück
- TOP 9 Berichte (Teil 2)
- TOP 10 Wie weiter nach dem BIX?

Das als Tagesordnungspunkt 6 vorgesehene Thema „AG Bibliothek 2030“ wird vorgezogen und als TOP 3 behandelt. Der geplante TOP 3 „Berichte (Teil 1)“ wird als TOP 5 angesetzt. TOP 7 „dbv-Mitgliedsbeiträge“ und TOP 10 „Wie weiter nach dem BIX?“ werden ergänzt.

Die so modifizierte Tagesordnung wird verabschiedet.

**Mittwoch, 14.10.2015**

**TOP 1 Begrüßung**

HERR PROF. DR. SCHÄFER, Präsident der Universität Paderborn, begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sitzung und skizziert kurz Geschichte sowie Profil der Universität Paderborn. Er berichtet über die Studien- und Forschungsschwerpunkte der Universität und betont die gute Kommunikation und enge Kooperation zwischen den universitären Einrichtungen, so auch zwischen Hochschulleitung und Fakultäten und den zentralen Infrastruktureinrichtungen Bibliothek und Rechenzentrum. Abschließend wünscht er allen Anwesenden eine erfolgreiche Tagung.

FRAU DR. SIEBERT dankt HERRN PROF. DR. SCHÄFER für das Grußwort und heißt die Teilnehmenden der Tagung willkommen. Sie dankt den Referentinnen und Referenten, den Produzenten von Unterlagen und Papieren und der gastgebenden Einrichtung sowie HERRN DR. HAUBFLEISCH für die Vorbereitung der Tagung.

HERR DR. HAUBFLEISCH dankt HERRN PROF. DR. SCHÄFER ebenfalls für die einleitenden Worte und begrüßt im Namen der Universitätsbibliothek Paderborn alle Anwesenden.

## **TOP 2 Nationales Hosting & Langzeitarchivierung**

### **TOP 2a Die Nachhaltigkeit digitaler Werte**

HERR DR. HORSTMANN (SUB Göttingen) leitet mit seinem Vortrag in den Themenblock Nationales Hosting & Langzeitarchivierung ein, indem er einen Überblick über die Risiken digitaler Informationen im Kontext der Langzeitarchivierung und über die anwendbaren Strategien für die Erhaltung der digitalen Inhalte gibt. Er präsentiert Beispiele zu internationalen Projekten im Bereich fachbezogenes Datenmanagement, Netzwerke zur Bestandserhaltung, Zertifizierung und Produkte zur Archivierung wie Portico und LOCKSS.

Nach einer beispielhaften Kostenkalkulation für die durch das Göttinger Digitalisierungszentrum retrodigitalisierten Bände beantwortet er die von ihm eingangs gestellte Frage, ob es in Zukunft ein einheitliches deutschlandweites System zur Sicherung der digitalen Werte geben werde dahingehend, dass die Kosten für die LZA und LZV bislang nicht kalkulierbar seien.

Die ebenfalls zu Beginn gestellte Frage nach regulären Budgets der Bibliotheken für die Erhaltung ihrer digitalen Werte im Sinne eines Digital Asset Managements (DAM) beantwortet er mit dem fehlenden öffentlichen Bewusstsein für die Notwendigkeit der Langzeitarchivierung digitaler Inhalte, die Erfordernis zum Aufbau entsprechender Infrastrukturen und zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln. Es werde fast ausschließlich in abstrakter Weise über Archivierung und nicht über Werterhalt gesprochen.

### *Diskussion*

HERR BRUGBAUER (UB Bayreuth) fragt, ob kleinere Bibliotheken, die nicht die Möglichkeit haben, ein eigenes Bestandserhaltungssystem zu unterhalten, ihre Digitalisate an die SUB Göttingen zur Archivierung geben können. HERR DR. HORSTMANN verweist auf die Notwendigkeit bilateraler Vereinbarungen und - bei größeren Vorhaben - auf bestehende Angebote, u.a. auf LOCKSS.

HERR BRANDT (UB Tübingen) verweist auf bereits bestehende Systeme in anderen Ländern, z.B. den Niederlanden, die eine dauerhafte Kostenkalkulierung vornehmen konnten. HERR DR. HORSTMANN erwidert, dass - trotz der guten Arbeit, die an vielen Stellen gemacht würde - alle ihm bekannten Systeme Lücken aufwiesen und mit noch ungelösten Problemen zu kämpfen hätten, so dass sich die deutsche Situation nicht grundsätzlich von der in anderen Ländern unterscheiden würde.

### **TOP 2b Das Projekt „Nationales Hosting elektronischer Ressourcen“**

FRAU DR. SCHÄFFLER (BSB München) und FRAU SÖLLNER (UB Erlangen-Nürnberg) geben einen Überblick über Genese und Sachstand des DFG-geförderten Projekts „Nationales Hosting“.

Bereits 2008 habe sich im Rahmen der Schwerpunktinitiative „Digitale Information“ der Allianz der Wissenschaftsorganisationen eine AG „Nationales Hosting“ zusammengefunden, um Wege aufzuzeigen, wie elektronische Informationsmedien, die unter großem Mitteleinsatz von Bibliotheken lizenziert werden, den Nutzern auch dann dauerhaft zur Verfügung gestellt werden können, wenn die Systeme der Verlage und Hosts zur Aufrechterhaltung des Services nicht (mehr) in der Lage sein sollten.

Die Arbeit des DFG-geförderten Projekts „Nationales Hosting elektronischer Ressourcen“ wiederum sei Anfang 2014 aufgenommen worden mit dem Ziel, Workflows für verschiedene Typen von Störfällen unter Einbeziehung rechtlicher, technischer, organisatorischer und finanzieller Aspekte zu konzipieren und ein System zur Sicherstellung der verteilten und ausfallsicheren Speicherung gefährdeter Materialien zu beschreiben. Besondere Aufmerksamkeit galt dabei dem sog. „long tail“, d.h. solchen Ressourcen, die oft von kleineren Verlagen angeboten werden und deren Risiko, nicht auf Dauer zugänglich zu bleiben, als hoch eingeschätzt wird.

Das Projekt skizziere, so führen die Referentinnen aus, eine verteilte Infrastruktur, die als sog. Dim Archive einem Lizenznehmer Zugriff auf die von ihm lizenzierten Inhalte erlaubt, sollte der primäre Host - der Verlag oder ein von diesem beauftragter Dienstleister - diesen Zugriff nicht sicherstellen können. Die avisierte „Nationale Hostinginfrastruktur“ sei also als Hintergrunddienst nach dem „Versicherungsprinzip“ zu verstehen. Sie käme nur dann zum Tragen, wenn eine Störung des Normalbetriebs eingetreten sei; dann aber werde es möglich sein, ohne großen Aufwand und zeitnah Daten aus dem Archiv abzurufen und wieder zur Verfügung zu stellen.

Kern- und Ausgangspunkt jeder Aktivität im Bereich des Hostings von Verlagsinhalten sei die rechtssichere Definition von möglichen Störfällen (Trigger Events). Solche Trigger seien beispielsweise der Transfer eines eJournals an einen anderen Verlag, Betriebsaufgabe eines Verlags, mangelhafte Praktikabilität oder Qualität des vom Verlag bereitgestellten Zugriffsmechanismus oder die „echte“ Havarie, d.h. eine massive, längerfristig andauernde „catastrophic failure“, beispielsweise infolge einer Naturkatastrophe. Sollte sich der Lizenznehmer Dauernutzungsrechte gesichert haben, gehöre auch „post-cancellation access“, d.h. der Zugang auf die lizenzierten Jahrgänge nach Abbestellung des eJournals, zum Spektrum der möglichen Dienste eines solchen „Dim Archive“.

Als technische Basis des Hostingsystems, so fahren die Referentinnen fort, seien schon durch eine im Jahr 2010 bei Charles Beagrie Ltd. in Auftrag gegebene Studie die beiden Systeme Portico und LOCKSS in den Blick genommen worden.

Portico ([www.portico.org](http://www.portico.org)), ein Dienst der auch JSTOR betreibenden non-profit-Organisation Ithaka.org, werde gemeinsam von Bibliotheken und Verlagen getragen und finanziere sich über Mitgliedsbeiträge. Der digitale Content werde zentral in einem OAIS-konformen Archiv gespeichert.

LOCKSS (Lots of Copies Keep Stuff Safe, <http://www.lockss.org>) hingegen sei eine von der Stanford University entwickelte Open-Source-Software zum Crawlen und zur dezentralen Ablage von Web-Inhalten. Die LOCKSS-Community betreibe keinen zentralen Speicherdienst, sondern stelle jeweils eigene Serverkapazitäten zur Verfügung, so dass ein Netzwerk zum verteilten Speichern von Inhalten entstehe, das maximale Ausfallsicherheit biete.

Das Projekt sei zu dem Ergebnis gekommen, fassen die beiden Vortragenden zusammen, dass man diese doch sehr verschiedenen Ansätze nicht als sich ausschließende Alternativen betrachten solle, sondern dass vielmehr eine Kombination aus beiden Systemen das beste Ergebnis zu bringen verspräche. Da mittlerweile schon 48% des aktuell in der EZB nachgewiesenen lizenzpflichtigen Contents via Portico zur Verfügung stehe, sei nach Ansicht der Projektverantwortlichen die Bildung eines nationalen Konsortiums und der Beitritt zu dieser Allianz angeraten.

Für den Bereich des sog. „Long-Tail“, wie auch immer dieser letztlich definiert werde, gebe es allerdings die Chance, eigenes Know-how aufzubauen, indem man ein „managed PLN (private LOCKSS network)“ einrichte, in welchem - so der Vorschlag - sechs mit LOCKSS-Boxen, also LOCKSS-konformen Servern, ausgestattete sog. „Knoten“ zur sukzessiven Absicherung solcher Inhalte bereitstünden, die nicht durch Portico abgedeckt würden. Weitere Teilnehmer am PLN könnten die Dienste dieses Netzwerks auch passiv nutzen und seien nicht gezwungen, mit hohem lokalem Aufwand eigene LOCKSS-Boxen zu betreiben. Der Auf- und Ausbau dieses zweiten, neben dem Portico-Ansatz zu verfolgenden Strangs des nationalen Hostings solle strukturbildend wirken und für eine Unabhängigkeit gegenüber stark US-amerikanisch dominierten Lösungen sorgen, ohne dass letztere per se verworfen würden.

Die Konsortialführerschaft für die Portico-Lizenz und das Management des „managed PLN“ solle eine „Nationale Hosting-Agentur“ übernehmen, die das gesamte Geschehen koordinieren und auch für ein zentrales Rechtemanagement sorgen solle, indem sie die jeweiligen Lizenzdaten - unter Einräumung eines befristeten Widerspruchsrecht des Verlags - zentral erfasse und verwalte (sog. Entitlement Registry). Die Projektleitung sei auch aufgefordert gewesen, eine geeignete Organisationsform für den Betrieb dieser „Nationalen Hostingagentur“ zu entwerfen und sei zu dem Schluss gekommen, dass der Form eines Vereins, ähnlich dem DFN-Verein, anderen Strukturen, wie etwa der GmbH, der Vorzug zu geben sei.

Die beiden Referentinnen stellen in Aussicht, dass im Projekt bereits an Modellrechnungen zur Preiskalkulation für diesen Dienst gearbeitet werde, sollte er implementiert werden.

FRAU SÖLLNER berichtet abschließend, dass es nun gegen Ende der Projektlaufzeit wichtig sei, die Akzeptanz der hier vorgestellten Lösung in einem breiteren Kreis von Bibliotheken, den möglichen Kunden dieses Dienstes, zu ermitteln. In diesem Zusammenhang sei nicht nur jederzeit konstruktive Kritik erwünscht, sondern es solle auch strukturiert mit Hilfe eines Online-Fragebogens, der am 15.10.2015 an die Mitglieder der dbv-Sektionen 4 und 5 verschickt werde, abgefragt werden, welche Erwartungen die Hosting-Agentur erfüllen soll, wie eine geeignete Betreiberstruktur nach Einschätzung der Befragten aussehen könne und welche Summen die Bibliotheken maximal bereit wären, für einen solchen Dienst aufzuwenden. Die Umfrage laufe bis zum 06.11.2015. Sie und FRAU DR. SCHÄFFLER bitten um zahlreiche Rückmeldungen.

#### *Diskussion*

FRAU DR. SIEBERT dankt den beiden Referentinnen für ihren erhellenden Vortrag und fragt, ob sie es für möglich hielten, der Portico-Allianz gegenüber Vorschläge für neu aufzunehmende Verlage und deren eJournals und eBooks zu machen, auch um eventuell auf LOCKSS verzichten zu können. FRAU DR. SCHÄFFLER antwortet, dass sich Portico dem gegenüber immer aufgeschlossen gezeigt habe.

HERR DR. STÄCKER (HAB Wolfenbüttel) wirft die Frage der Datenhoheit auf: er will wissen, ob Portico auch Server in Europa oder Deutschland betreibt, so dass eine gewisse Kontrolle über die Daten gewährleistet sei. Außerdem fragt er, ob neben lizenzierten Inhalten auch die Inhalte von Open-Access-Journals mitberücksichtigt würden. FRAU SÖLLNER stellt klar, dass das Projekt bislang lediglich einen Teilaspekt einer wirklich umfassenden nationalen Hostingstrategie in den Fokus genommen habe, nämlich eine schnelle Lösung für lizenzierte Verlagsinhalte - und dies seien im Wesentlichen eJournals - zu schaffen, auch als eine Art Investitionsschutz für Bibliotheken. Der Fokus liege zunächst einmal auf den Materialien, die den Studierenden und Wissenschaftlern einer durchschnittlichen Universitätsbibliothek dauerhaft und uneingeschränkt zur Verfügung stehen müssten, um den Forschungs- und Lehrbetrieb aufrechtzuerhalten. Durch die langfristige Entwicklung von LOCKSS sei es jedoch prinzipiell möglich, zu einem späteren Zeitpunkt die Perspektive eher auf Inhalte kleinerer Verlage, auf andere Materialien, andere Zielgruppen, andere Einsatzszenarien zu legen. Man habe sich diese Option durch die Entscheidung, nicht lediglich einen schon bestehenden Dienst zu lizenzieren, sondern in diesem Bereich auch eigene Expertise aufzubauen, offen gelassen. Open Access-Journale in LOCKSS zu archivieren, sei als Ausbauperspektive schon mitgedacht.

HERR DR. FOURNIER (DFG) sieht ERMS und die vorgestellte Hostinglösung als Gesamtsystem und bezweifelt, dass es auf Dauer sinnvoll sei, zwei getrennte Lösungen zu pflegen. FRAU DR. SCHÄFFLER verweist auf die zeitversetzte Entwicklung der beiden genannten Systeme: das ERMS -System sei bislang nur eine Konzeptstudie, eine Implementierung erfolge erst in einer möglichen zweiten Förderphase, die sich noch im Antragsstadium befinde. Man habe sich daher entschieden, das Hostingsystem so zu gestalten, dass es mit dem ERMS kompatibel, aber im Zweifelsfall auch ohne das ERMS-System funktionsfähig sei.

HERR DR. HAUBFLEISCH (UB Paderborn) ist skeptisch, ob das vorgestellte Konzept eine angemessene Lösung darstellt. Nach seinen Informationen würden sowohl Portico wie LOCKSS ausschließlich die Archivierung der Rohdaten (Bitstream Preservation), nicht aber die von Nutzern gewohnte und zu Recht geforderte Speicherung von Kontextinformationen, die z.B. einen Zeitschriftenaufsatz in eine Zeitschrift-Jahrgangs-Heft-Struktur einbinde, vornehmen. FRAU DR. SCHÄFFLER erläutert hierzu, dass es zumindest bei Portico mittlerweile Standard sei, bei der Speicherung von eJournals auch Dateihierarchien abzubilden, die eine Zuordnung von Inhalten zu „Heften“ und „Jahrgängen“ aufzeigten. LOCKSS bemühe sich in den Fällen, in denen Daten gecrawlt werden, sogar um den Erhalt des „Look & Feel“ des Originals. Auch wenn keine differenzierten Suchumgebungen wie auf den großen Verlagsplattformen zur Verfügung stünden, so sei doch die Nutzbarkeit grundsätzlich gewährleistet. .

HERR DR. BRUGBAUER (UB Bayreuth) fragt, wie lange es nach Projektabschluss im Januar 2016 dauern werde, bis das avisierte System in Produktion gehen könne. Frau Dr. Schäffler kann zwar keinen konkreten Zeithorizont nennen, gibt aber zu verstehen, dass es bereits Verhandlungen mit Portico um ein nationales Konsortium gebe. Der Zeitplan für den Aufbau des LOCKSS-Systems stehe bereits und sei nur abhängig von der angestrebten Anschubfinanzierung für die Implementierungsphase.

**TOP 2c Langzeitarchivierung im Bibliotheksverbund Bayern – Mission accomplished or Long way to go?**

HERR DR. CEYNOWA (BSB München) gibt in seinem Vortrag einen Überblick über die digitale Langzeitarchivierung (LZA) mit Rosetta an der Bayerischen Staatsbibliothek (BSB) und die Erweiterung der Rosetta-Lizenz auf alle Bibliotheken im BVB.

Das erste LZA-Projekt an der BSB startete bereits 1999 in Zusammenarbeit mit der Universität der Bundeswehr München. Durch die Kooperation mit dem Leibniz-Rechenzentrum (LZR) ab dem Jahr 2004 konnten weitere Projekte realisiert werden, u.a. der Aufbau des Bibliothekarischen Archivierungs- und Bereitstellungssystem (BABS). Die Entscheidung für das LZA-System Rosetta von ExLibris fiel im Jahr 2009. Nach der Überführung des Systems in den Routinebetrieb wurde im Jahr 2014 mit Hilfe einer Anschubfinanzierung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst die Rosetta-Lizenz im BVB ausgeweitet. Die Pilotierung für die verbundweite Einführung von Rosetta erfolgt mit den Bibliotheken der Universität Augsburg, der Julius-Maximilians-Universität Würzburg und der Universität Bayreuth.

Rosetta ist für die Archivierung unterschiedlicher Objekte, wie beispielsweise Fotografien, Videos, Forschungsdaten, vorgesehen und bietet umfassende Funktionalitäten und Workflows für alle Bereiche der LZA.

Zukünftig soll eine Optimierung der Ressourcenauslastung des Systems und die Nutzung von sog. Collections angestrebt werden. Außerdem werden Standard-Workflows weiter ausgebaut und Rosetta soll eine nestor-Zertifizierung erhalten.

**TOP 2d Kooperationen und technische Herausforderungen bei der Langzeitarchivierung**

In ihrem Vortrag „Langzeitverfügbarkeit: Technische Herausforderungen und Kooperation“ erläutern FRAU DR. NIGGEMANN (DNB) und Herr STEINKE (DNB) nach einer kurzen Einführung zu den Rahmenbedingungen des Sammelauftrags der DNB für „alle Darstellungen in öffentlichen Netzen“ die technischen Herausforderungen für die dauerhafte Sicherung und Verfügbarkeit der Netzpublikationen sowie die Kooperationsprojekte der DNB.

Die DNB hat seit dem Jahr 2004 - gefördert durch das BMBF, die DFG oder die EU - verschiedene Kooperationsprojekte zu unterschiedlichen Aspekten der Langzeitarchivierung durchgeführt. Es wurden u.a. ein Langzeitarchiv (kopal) und ein LZA-Service (DP4Lib) aufgebaut sowie ein Projekt zur Identifizierung der Kosten in der digitalen Langzeitarchivierung (4C) durchgeführt. Aus dem Projekt DP4Lib ist AREDO - das Kooperationsangebot der DNB zur digitalen Langzeitarchivierung - entstanden. Das Angebot unterstützt öffentliche Einrichtungen bei der Erhaltung und Nutzung ihrer digitalen Informationen.

FRAU DR. NIGGEMANN hebt hervor, dass durch Kooperation eigene Ressourcen gespart werden könnten. Es sei wichtig, innerhalb der Community, aber auch in Politik und Gesellschaft ein Bewusstsein für die Bedeutung von Kooperationen im Bereich der LZA zu schaffen.

Zuletzt stellt sie erstrebenswerte Ziele vor, wie z.B. den Aufbau eines „deutschen“ Webarchivs im Netzwerk von Partnern oder eine On-Demand-Archivierung, um flüchtige Web-Quellen zitierfähig zu archivieren, verschweigt aber auch nicht die Gründe, die die Umsetzung erschweren.

### *Diskussion*

HERR DR. EBERHARDT (LLB Detmold) erkundigt sich, ob On-Demand-Archivierung auch international von Interesse sei und fragt in diesem Zusammenhang, an wen man sich wende, wenn man eine nicht deutsche Quelle archivieren möchte. FRAU DR. NIGGEMANN verweist auf Perma.cc, entwickelt u.a von der Harvard Law School Library, und berichtet, dass sie zurzeit Partner suche, um ein solches Projekt für den europäischen Raum zu entwickeln.

FRAU DR. SIEBERT fragt nach einer nationalen Lösung für kleinere bis mittelgroße Einrichtungen, die personell oft nicht in der Lage seien, an einer Kooperation teilzunehmen.

FRAU DR. NIGGEMANN erklärt, dass es der DNB derzeit leider nicht möglich sei, AREDO als kostenpflichtigen Komplettservice anzubieten, sie aber einen Kooperationsvertrag (Entwicklungspartnerschaft) anbieten könne.

### **TOP 2e Digitales Archiv NRW**

Das Digitale Archiv NRW (DA NRW), das aus einer gemeinsamen Initiative des Landesarchivs NRW und der drei Landesbibliotheken hervorging, ist seit dem September 2015 in Betrieb.

Nach einem kurzen historischen Überblick über das Projekt berichtet HERR PLATTE (DA NRW) über die Ziele, den Aufbau und die Nachhaltigkeit des DA NRW sowie über die eingesetzten IT-Lösungen.

Nach der Entwicklung der IT-Lösung für das DA NRW im Jahr 2009 erfolgte im Jahr 2012 eine Neuausrichtung des Projektes und eine umfassende Beteiligung des kommunalen Bereichs, u.a. mit kommunalen IT-Dienstleistern. Begleitet wurde das Projekt seit 2012 durch die Public Private Partnership d-NRW.

Das DA NRW wurde zur dauerhaften Erhaltung des digitalen und digitalisierten kulturellen Erbes NRW sowie zur Erfüllung des Archiv- und des Pflichtexemplargesetzes entwickelt und ist spartenübergreifend für alle Kultur- und Gedächtniseinrichtungen nutzbar. Die Inhalte des DA NRW werden einerseits an Portale wie die Deutsche Digitale Bibliothek oder Europeana geliefert, andererseits aber auch über das Internet-Portal [www.danrw.de](http://www.danrw.de) präsentiert.

Die IT-Lösung für das DA NRW sieht einen Lösungsverbund aus zwei Systemen vor – „DA NRW Software Suite (DNS)“, eine Open-Source-Softwarelösung zur vollautomatisierten Langzeitarchivierung digitaler Inhalte, geeignet für alle Gedächtniseinrichtungen, und „Digital Preservation Solution (DiPS)“, eine Entwicklung der Firmen Hewlett-Packard und SER Solutions Deutschland GmbH, die ihren Workflow an archivischen Arbeitsprozessen orientiert und bestehende Erschließungssoftware (wie z. B. FAUST oder AUGIAS) einbindet. Über mehrere verteilte Archivknoten erfolgt die redundante Datenspeicherung.

Die Finanzierung des auf Dauer angelegten DA NRW ist zunächst für fünf Jahre gesichert.

### **TOP 2f Statement von DINI, nestor und dem Projekt „Nationales Hosting“**

HERR PROF. DR. DEGKWITZ (UB der HU Berlin, DINI-Vorsitzender) berichtet von einer gemeinsamen Initiative von DINI, nestor und dem DFG-Projekt „Nationales Hosting elektronischer Ressourcen“ zur politischen Positionierung der Themen Langzeitarchivierung und Langzeitverfügbarkeit für digitale

Datenbestände und Ressourcen (Audios, Bilder, Bücher, Digitalisate, Forschungsdaten, Texte, Videos, Webinhalte, Zeitschriften etc.). Im Rahmen dieser Initiative wurde ein Statement erstellt, das den Sitzungsteilnehmern vorliegt, und der „Ständigen Kommission der HRK für die Zukunft der Digitalen Information in Lehre und Forschung“ Anfang September 2015 zugeleitet wurde. Ziel des Statements sei es, über die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) die Hochschulleitungen und alle Träger der betroffenen Einrichtungen für die Notwendigkeit eines Aufbaus der für die Langzeitarchivierung und Langzeitverfügbarkeit erforderlichen Infrastrukturen zu sensibilisieren und die damit zusammenhängenden finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen zu adressieren. Das Statement solle nun dem HRK-Präsidium vorgelegt werden, um dort zu erörtern, ob und zu welchem Zeitpunkt die Thematik von der HRK öffentlich kommuniziert werden soll und welche Kanäle dafür in Betracht kommen

Herr Prof. Dr. Degkwitz schließt seinen Bericht mit der Frage, ob sich die Sektion 4 dem Statement anschließen wolle.

#### *Diskussion*

FRAU DR. SIEBERT lässt per Handzeichen darüber abstimmen, ob sich die Sitzungsteilnehmer und damit die Sektion 4 dem Statement anschließen wollen. Das Ergebnis ist eindeutig: Die Sitzungsteilnehmer befürworten das von DINI, nestor und dem DFG-Projekt „Nationales Hosting“ ausgearbeitete Statement einstimmig und unterstützen die darin formulierten Positionen sowie das Vorgehen in vollem Umfang.

#### **TOP 3 AG „Bibliothek 2030“**

FRAU DR. SIEBERT übernimmt in Vertretung von HERRN DR. NOLTE-FISCHER die Vorstellung des von der AG „Bibliothek 2030“ erarbeiteten Entwurfs eines Positionspapiers zu dem vom Wissenschaftsrat und der DFG angestoßenen Prozess einer Neuausrichtung der Informationsinfrastruktur in Deutschland.

Sie erläutert kurz den Hintergrund: am 21.01.2015 habe in Bonn eine gemeinsame Sitzung der DFG und der KMK im Kontext der DFG-Ausschreibung „Neuausrichtung überregionaler Informationsservices“ stattgefunden. Im Verlauf dieser Sitzung seien die Bibliotheken aufgefordert worden, zum Prozess der Verbundreform Stellung zu nehmen und ihre mit dem CIB-Projekt verbundenen Wünsche und Zielvorstellungen zu formulieren. Die in der Frühjahrssitzung 2015 der Sektion 4 einberufene „AG Bibliothek 2030“ habe diese Aufgabe übernommen und den allen vorliegenden Entwurf erarbeitet.

FRAU DR. SIEBERT konstatiert, dass der vorliegende Entwurf die Aufgabe, die den Bibliotheken von der KMK und der DFG gestellt worden sei, erfülle. Das Papier benenne einige infolge des Medienwandels notwendige Strukturveränderungen, nehme Bezug auf die gewünschte Differenzierung zwischen bundesweit angebotenen Backend-Services und lokalen Diensten und verhehle schlussendlich auch nicht, dass es, um ein solches Zielszenario umsetzen zu können, einer Flexibilisierung des bisherigen Finanzierungsmodells zugunsten einer länderübergreifenden Regelung bedürfe.

Sie erinnert an eine von der Sektion 4 bereits 2011 verabschiedete Empfehlung zu dieser Thematik, die in ihren Kernaussagen dem nun vorgelegten Entwurf gleiche.



FRAU DR. SIEBERT erläutert, dass es sich bei diesem Papier noch nicht um das von der Arbeitsgruppe „Bibliothek 2030“ erwartete Grundsatzpapier zu Zukunftsfeldern wissenschaftlicher Bibliotheken handle. Jenes Dokument werde die Arbeitsgruppe, wie vereinbart, frühestens zur Herbstsitzung 2016 in Bonn vorlegen. Mit dem hier zu behandelnden Entwurf stelle die Sektion 4 vielmehr der KMK gegenüber ihre Sprech- und Handlungsfähigkeit unter Beweis, indem sie zeitnah einer direkten Aufforderung dieses Gremiums nachkomme, sich zu einem umstrittenen Thema zu äußern.

Sie bittet auch im Namen des Vorstands und der AG darum, dieser Beschlussvorlage zuzustimmen, damit das Positionspapier noch in diesem Jahr der KMK und DFG zur Kenntnis gebracht werden könne.

#### *Diskussion*

HERR DR. EBERHARDT (LLB Detmold) hat eine Anmerkung eher redaktioneller Art: er bemängelt, dass lediglich die „lokale Bibliothek“ als Ansprechpartner der Wissenschaftler genannt ist und wünscht sich, dass zusätzlich auf die Bedeutung der Landes- und Forschungsbibliotheken hingewiesen wird. Eine Teilnehmerin weist zusätzlich darauf hin, dass statt von „Universitäten“ eher von „Hochschulen“ gesprochen werden sollte.

HERR DR. SIMON-RITZ (UB Weimar) hält die Positionierung, die mit diesem Papier deutlich werde, für gelungen und fällig, möchte aber dennoch Bedenken artikulieren, da seiner Ansicht nach zwei Ebenen, nämlich das Verhältnis von Bibliotheken und Verbundzentralen und das Verhältnis von größeren und kleineren Einrichtungen tangiert seien. Das Papier nehme zumindest implizit eine Diskussion vorweg, die in der Sektion 4 noch nicht breit geführt werde. HERR ZEPF (UB Rostock), der Mitglied der Arbeitsgruppe war, erinnert sich, dass dieser Punkt und viele andere Ansätze und Überlegungen zwar mitbedacht und mitdiskutiert, aber nicht in das Papier aufgenommen wurden, um es nicht zu überfrachten. Vieles, was nun vermisst werde, werde ins längere Grundsatzpapier Eingang finden. HERR DR. CEYNOWA (BSB) bestätigt dies und weist erneut darauf hin, dass es sich um eine Reaktion der Bibliotheken auf eine konkrete Anfrage der KMK, noch nicht um eine Zukunftsvision „Bibliothek 2030“ handle. Wichtig seien aus seiner Sicht vor allem die letzten Absätze, in denen der KMK gegenüber verdeutlicht werde, dass nicht zuletzt das Fehlen länderübergreifender Finanzierungsmöglichkeiten eine Entwicklung überregionaler zentraler Dienste bisher eher behindert habe. Er verweist auch auf die Textpassagen, die hervorheben, dass vor jeder Strukturreform zuallererst die Bibliotheken „als Nachfrager ertüchtigt“ werden müssen, wie es in dem Papier formuliert sei, und in denen auch kritisiert wird, dass die Einrichtungen durch entsprechende Mittelzuweisungen gegenwärtig de facto auf die Nutzung von Landesdiensten beschränkt bleiben. Insofern erhalte auch dieses Papier bereits inhaltlich prägnante Positionierungen, die in der Zukunftsvision „Bibliothek 2030“ wieder aufgegriffen werden können.

HERRN DR. STÄCKER (HAB Wolfenbüttel) bereitet die Aussage Unbehagen, nach der sich „das Geschäft künftig noch stärker auf urheberrechtlich geschützte Werke konzentrieren“ werde, da er die mit dem folgenden Nachsatz zu gemeinfreien Ressourcen implizit ausgedrückte Antithese so nicht unterschreiben könne: auch die Organisation von Digitalisierungsaktivitäten und die Verwaltung von Open-Access-Ressourcen werde künftig einen nicht unerheblichen Anteil am Geschäft der Bibliotheken haben, dies sei keineswegs zweitrangig oder weniger ressourcenintensiv. Insofern sehe er keinen Gegensatz. Auch HERR DR. CEYNOWA hält den fraglichen Satz für überdenkenswert.

HERR PROF. DR. SCHNEIDER (UB Leipzig) ist vom gesamten Papier nicht überzeugt. Er fragt sich, ob ein derart schwach formuliertes Dokument überhaupt eine Wirkung entfalten könne. Man erweise sich damit der KMK gegenüber zwar als sprechfähig, aber wenig aussagekräftig. Er stört sich vor allem am durch einige Formulierungen vermittelten Eindruck, die Bibliotheken träten im Geflecht der Informationsinfrastrukturen lediglich als passive Abnehmer von Dienstleistungen, nicht auch als tatkräftige Akteure in Erscheinung. HERR PROF. DR. DEGKWITZ (UB der HU Berlin) wünscht sich ebenfalls prägnantere Aussagen, allerdings sieht er diese eher im mittelfristig zu erstellende Papier „Bibliothek 2030“. Er unterstreicht in diesem Zusammenhang nochmals die unterschiedliche Funktion beider Schriftstücke und schlägt vor, diese Differenzierung in die Präambel des Entwurfs einzuarbeiten, um das vorliegende Papier somit den Mitgliedern der Sektion 4 gegenüber besser einzuordnen und Irritationen zu vermeiden. Außerdem sollte - ggf. durch eine Hervorhebung im Layout - klargemacht werden, dass die Umstrukturierung der Finanzierung der Verbunddienste ein entscheidender Punkt ist. HERR PROF. DR. SCHNEIDER begrüßt diesen Vorschlag und regt gleichzeitig an, die ausführliche Diskussion im Zuge der Erarbeitung des zweiten Papiers ebenfalls auf der Grundlage eines schriftlichen Entwurfs zu führen, da dies, wie sich zeige, deutlich zur Strukturierung und Straffung einer Diskussion beitragen könne.

FRAU DR. SIEBERT nimmt diesen Vorschlag für die Arbeitsgruppe „Bibliothek 2030“ auf und bittet um Handzeichen, wer das vorgelegte, an die KMK gerichtete Papier mitzutragen gedenke. Das Papier wird mit 43 Stimmen Mehrheit bei 10 Enthaltungen angenommen. Der Vorstand der Sektion 4, so FRAU DR. SIEBERT abschließend, wird somit den Entwurf finalisieren und an die KMK weiterleiten.

#### **TOP 4 RDA: Katalogisierungsstandard**

FRAU DR. SIEBERT übergibt das Wort an HERRN DR. HAUBFLEISCH (UB Paderborn), der kurz den Hintergrund seiner Bitte erläutert, diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen.

Am 11.08.2015 habe die DNB u.a. über die InetBib-Liste ihr Konzept für die RDA-Erschließung und Normdatenerstellung ab dem 01.10.2015 publiziert. In diesem habe sie das vom Standardisierungsausschuss beschlossene sog. Standardelementeset als sog. Erschließungslevel 2 definiert und daneben ein Level 1, alle auf eine Ressource zutreffenden und als für die Recherche notwendig erachteten Elemente umfassend, aber auch ein Level 3 in Gestalt des im Regelwerk selbst festgelegten Kernelementesets beschrieben. Die DNB habe aufgrund von Zeit- und Leistungsmessungen berechnet, dass es ihr nicht gelingen werde, alle Ressourcen in vertretbarer Zeit nach dem von der AG RDA empfohlenen Standardelementeset (Level 2) zu erschließen und infolge dessen ein Erschließungskonzept erarbeitet, nach dem vom Zeitpunkt des Vollumstiegs an nur noch ca. 66% der von ihr gesammelten Ressourcen nach dem verbindlich vereinbarten Standardelementeset erschlossen werden sollten. Dies seien vornehmlich solche, zu denen Fremddaten vorliegen, die weiterverarbeitet werden könnten. Umgekehrt hieße dies, dass ca. 33% der Metadaten, die die DNB ab dem 01.10.2015 liefern werde, nicht dem Erschließungslevel 2 und somit nicht dem vereinbarten Mindeststandard entsprächen.

Für die lokalen Bibliotheken, so HERR DR. HAUBFLEISCH, könnte dies einen erheblichen Mehraufwand nach sich ziehen, sollten diese weiterhin an dem vom Standardisierungsausschuss vereinbarten Standard festhalten und es daher als erforderlich erachten, von der DNB gelieferte Katalogisate vor Ort manuell „hochzukatalogisieren“. Das aber wäre eine Entwicklung, die der ursprünglichen Intention, durch national einheitliche Standards den Datenaustausch zu maximieren und lokale

Aufwände reduzieren zu können, nahezu diametral zuwiderlaufe. Er bittet eindringlich, sich im Standardisierungsausschuss wieder auf allgemein verbindliche Standards zu verständigen. Im Zweifelsfall seien die für die Katalogisierung zu erbringenden Aufwände gleichermaßen für die DNB wie für alle anderen Bibliotheken zu reduzieren. Nur eine ressourcenschonende Katalogisierungstätigkeit vor Ort - und sei es durch eine Aufgabe des Standardelementesets zugunsten des im DNB-Konzept als Erschließungslevel 3 bezeichneten Kernelementesets – ermögliche es, in den Bibliotheken Personalressourcen für den Auf- und Ausbau nutznaher und innovativer Dienstleistungen freizusetzen.

#### *Diskussion*

FRAU DR. NIGGEMANN (DNB) dankt Frau Dr. Siebert und den Mitgliedern der DBV Sektion 4 dafür, zu diesem Vorgang unmittelbar Stellung nehmen zu können und skizziert kurz die Hintergründe, die die DNB zu dieser recht abrupten „Notbremsung“ veranlasst hätten, für die sie um Entschuldigung bittet. Die DNB habe nach der Schulung ihrer Mitarbeiter in einer ersten Testphase Zeitmessungen und Kostenkalkulationen vorgenommen und feststellen müssen, dass das gesetzte Katalogisierungsniveau mit den vorhandenen Personalressourcen nicht gehalten werden könne. Um einen größeren Rückstau zu vermeiden, habe man versucht, Materialgruppen zu definieren, die für einen größeren Kreis der Metadatenabnehmer nicht oder wenig relevant seien, und diesen Materialgruppen ein niedrigeres Erschließungslevel zugeordnet. Umgekehrt sei es dadurch gelungen, die Kerndienste der DNB als RDA-konforme Erschließung zu sichern.

Nach Veröffentlichung des Konzeptes seien ihr jedoch Proteste gegen die Entscheidung zugeleitet und Unverständnis über die Vorgehensweise der DNB signalisiert worden, so dass am 21.09.2015 als Ergebnis eines Gesprächs mit Repräsentanten der Verbundsysteme die Aussetzung des Konzeptes vereinbart worden sei. Die DNB katalogisiere daher zunächst nach dem ursprünglich vereinbarten Modell und werde parallel Zeitmessungen und Kostenschätzungen vornehmen. Sie bitte um Verständnis, sollten in der Zwischenzeit Rückstände auflaufen und Metadaten nicht so zügig wie gewohnt geliefert werden können.

FRAU FELDSIEN-SUDHAUS (UB der TU Hamburg-Harburg) erinnert daran, dass die Debatte um Qualitätsstandards um nur einen kleinen Ausschnitt der Katalogisate kreise, nämlich solche, die von der DNB zu deutschsprachigen Printmonographien geliefert würden. An ihrer Universität sei - wie an vielen Technischen Hochschulen - die Bedeutung deutschsprachiger Printmonographien stark rückläufig. Der überwiegende Teil der Ressourcen, so stimmen ihr auch einige Anwesende zu, werde nicht von der DNB nach deutschen oder DACH-Regularien erschlossen, sondern durch internationale Akteure, Katalogisierungsagenturen oder kommerzielle Anbieter, in Teilen auch schon automatisiert. Die gelieferten Metadaten entsprächen daher in den meisten Fällen ohnehin nicht dem deutschen Standardelementeset. Möglichkeiten der Einflussnahme auf beispielsweise US-amerikanische Katalogisierungslevel seien trotz der Präsenz der DNB in den beiden Steuerungsgremien JSC - Joint Steering Committee for Development of RDA und CoP - Committee of Principals eher begrenzt.

HERR CONRADT (BSZ) merkt an, die Debatte werde zur Unzeit geführt. Einige Verbünde, darunter der SWB, seien bereits am 01.10.2015 umgestiegen, in anderen liefen umfangreiche Mitarbeiterschulungen. Eine Abkehr von den auch in den Schulungsunterlagen festgehaltenen Regeln und Standards werde zu einer starken Verunsicherung der Mitarbeiter führen.

FRAU DR. SIEBERT regt an, dass der Vorstand der dbv-Sektion 4 ein Schreiben an den Standardisierungsausschuss richten und dieses Gremium auffordern könne, sich des Themas im Rahmen der nächsten Sitzung, die im Dezember 2015 stattfinden werde, erneut anzunehmen. Der überwiegende Teil der Anwesenden stimmt dem Vorschlag per Handzeichen zu, nur zwei Mitglieder sind dagegen, acht weitere enthalten sich. FRAU DR. SCHOMBURG, die derzeitige Vorsitzende des Standardisierungsausschusses, bedankt sich für den Rückhalt der Sektion 4 und versichert, dass der Ausschuss bereits in intensiven Gesprächen mit der DNB versuche, zu einer konstruktiven Lösung zu kommen. Die Bedeutung einheitlicher Regelungen für den reibungslosen und effizienten Datenaustausch sei allen Beteiligten bewusst und sie rechne damit, dass sich die schwierige Situation im Austausch mit allen Betroffenen am Ende doch positiv bewältigen lasse.

**Donnerstag, 15.10.2015**

**TOP 5    Berichte (Teil 1)**

**TOP 5a    Aus dem Vorstand der Sektion 4**

FRAU DR. SIEBERT begrüßt die Anwesenden am zweiten Tag der Herbstsitzung 2015 und erläutert für die neu eingetroffenen Mitglieder, dass der ursprünglich für den Beginn des zweiten Tages angesetzte Tagesordnungspunkt 6 „AG Bibliothek 2030“ bereits am Vortag behandelt wurde; dafür werde man heute mit dem ersten Teil der Berichte beginnen.

Sie berichtet über die Aktivitäten des Vorstands der Sektion 4. Aktuell seien 277 Bibliotheken in der Sektion 4 repräsentiert, zehn Mitglieder seien regelmäßige Gäste.

FRAU DR. SIEBERT begrüßt im Namen des Vorstands als neue Mitglieder FRAU KNORN, seit dem 01.06.2015 Direktorin der Universitätsbibliothek Bielefeld, FRAU DR. WOLFF-WÖLK, welche am 01.10.2015 das Amt der Direktorin der Universitätsbibliothek Marburg übernahm, sowie HERRN DR. JOHANNSEN, der ebenfalls seit dem 01.10.2015 die Leitung der Universitätsbibliothek Siegen innehat.

Der Vorstand habe am 18.05.2015 getagt, um die Herbstsitzung vorzubereiten. Die folgende Frühjahrssitzung der Sektion 4 mit dem Schwerpunktthema „Erhaltung des schriftlichen Kulturguts“ werde am 27./28.04.2016 in Weimar stattfinden, die Herbstsitzung 2016 am 10./11.11.2016 in Bonn. Dem Vorstand seien bereits konkrete Vorschläge für die Frühjahrssitzung eingereicht worden von Frau Roeder (LB Oldenburg), Herrn Dr. Vogel (SLUB Dresden), Herrn Dr. Ceynowa (BSB München), Frau Dr. Gerlach (LBZ Rheinland-Pfalz) und Herrn Eigenbrodt (SUB Hamburg). Weitere Ideen und Vorschläge seien willkommen.

Am 30.09.2015 habe eine Sitzung des CIB-Beirats stattgefunden, in welchem sie die Sektion 4 vertrete. Dort sei die Entscheidung der Projektsteuerungsgruppe verkündet worden, künftig eine Synchronisierung der beiden Katalogisierungsplattformen OCLC WorldCat und der ExLibris Network Zone(s) nicht mehr anzustreben und stattdessen auf eine Primärkatalogisierung allein im WorldCat hinzuwirken. Zur Begründung habe der Projektleiter, HERR DR. RISCH (HeBIS), auf technische Schwierigkeiten verwiesen, die es unmöglich machten, den ursprünglichen Projektplan weiter zu verfolgen. Sollte der Projektzuschnitt in dieser Weise modifiziert werden, sei damit die schon bei der Antragstellung formulierte Intention der Anbieterneutralität infrage gestellt und es sei neu zu überlegen, auf welche Weise dieses Ziel alternativ erreicht werden könne.

Zur Besorgnis Anlass gegeben hätten auch Aussagen hinsichtlich der Qualität der Daten im WorldCat. Möglicherweise werde in Deutschland mit hohem personellen Einsatz an einem Standard festgehalten, der in diesem internationalen Datenpool gar nicht darstellbar sei. Es sei wichtig, diesen Aspekt in der Diskussion um Mindeststandards des Regelwerks RDA, wie sie am Vortag geführt worden sei, mitzudenken.

#### **TOP 5b Rat für Informationsinfrastrukturen**

FRAU DR. SIEBERT berichtet in Vertretung von HERRN PROF. DR. BÜRGER, dass der von der GWK eingesetzte und zunächst für vier Jahre von Bund und Ländern finanzierte Rat für Informationsinfrastrukturen (RfII) nach seiner konstituierenden Sitzung im Herbst 2014 nunmehr im Juni 2015 ein als „Auftakterklärung“ betiteltes Strategiepapier veröffentlicht habe, in welchem der Rat einerseits seinen Auftrag, andererseits aber auch schon sein konkretes Arbeitsprogramm bis 2018 beschreibe. Von der Geschäftsstelle des Rates seien der dbv - Sektion 4 freundlicherweise 30 Druckexemplare zur Verfügung gestellt worden; die Erklärung sei auch unter der Adresse <http://www.rfii.de/de/category/dokumente/> abrufbar.

Hinzuweisen sei besonders auf die Einrichtung zweier Arbeitsgruppen des Rates, einerseits der von PROF. DR. WEDLICH (KIT Karlsruhe) geführten AG „Internationale Orientierung“, andererseits der Arbeitsgruppe „Nachhaltigkeit“, die unter Leitung von PROF. DR. TOCHTERMANN (ZBW - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft) stehe und deren Ergebnisse besonders im Kontext der gestrigen Diskussionen mit Spannung erwartet würden.

HERR DR. SIMON-RITZ übernimmt es, in seiner Funktion als Vorsitzender des dbv weitere Punkte aus Prof. Dr. Bürgers Bericht vorzutragen: dieser habe ihm mitgeteilt, dass er gebeten worden sei, an der Erarbeitung eines Empfehlungspapiers zum Thema Digitalisierung von Kulturgut im Rahmen einer ad-hoc-AG des Sprecherrats des Deutschen Kulturrats mitzuwirken. Dieses sehr grundsätzliche Papier solle spätestens im Frühjahr 2016 vorliegen und der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Monika Grütters, übergeben werden. Herr Prof. Dr. Bürger hält es für überaus wichtig, dass neben der Verlagsbranche auch die Bibliotheken in diesem Gremium vertreten sind.

Im Rahmen des 4. Kulturpolitischen Spitzengesprächs zwischen KMK und Kulturstaatsministern am 09.10.2015 seien die im September von der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) vorgelegten „*Bundesweiten Handlungsempfehlungen zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts in Deutschland*“ vorgestellt worden. Es sei durch eine Erhebung festgestellt worden, dass ca. 9 Mio. Bände in Bibliotheken gefährdet oder gar schon geschädigt seien. Ausgehend von dieser Feststellung würden in dem Dokument Maßnahmen zur Umsetzung eines wirksamen Bestandsschutzes und zur Restaurierung bereits angegriffener Materialien skizziert. Die KMK und die Bundesbeauftragte hätten sich nun die Empfehlungen des Papiers zu eigen gemacht und den Erhalt des schriftlichen Kulturguts - auch im Original - als gesamtstaatliche Aufgabe anerkannt. HERR DR. SIMON-RITZ übermittelt den Mitgliedern der Sektion 4 den Wunsch des Leiters der dbv-Kommission Bestandserhaltung, DR. VOGEL (SLUB Dresden), sich positiv zu den Handlungsempfehlungen und der Reaktion der Politik auf das Papier zu äußern.

#### **TOP 5c Aus dem Vorstand des dbv**

HERR DR. SIMON-RITZ fährt fort, indem er, an den TOP 2 der Herbstsitzung 2014 in Fulda anknüpfend, auf neuere Entwicklungen im Bereich des Urheberrechts hinweist. Sowohl HRK als auch KMK hätten

das Thema im Zuge der Verhandlungen der KMK mit der VG Wort zu §52a UrhG sowie des BGH-Urteils zu §52b UrhG vom 16.04.2015 aufgegriffen. Der dbv habe zu beiden Entwicklungen in Pressemitteilungen vom 28.11.2014 und 17.04.2015 Stellung genommen. Man arbeite nun daran, gemeinsam mit den genannten Gremien ein Positionspapier zu einem wissenschaftsfreundlichen Urheberrecht zu erstellen, welches eine im Sinne des Verbands positive Wirkung auf den noch für dieses Jahr angekündigten Referentenentwurf des BMJV entfalten könnte.

Der dbv hatte geplant, den 6. Bericht zur Lage der Bibliotheken nicht auf der Buchmesse in Frankfurt vorzustellen, sondern anlässlich der Publikation dieses Berichts eine medienwirksame Podiumsdiskussion zum Thema Digitale Gesellschaft in Berlin zu veranstalten, zu der zahlreiche Politiker eingeladen gewesen seien. Diese Veranstaltung habe jedoch infolge der Dominanz des Flüchtlingsthemas kurzfristig abgesagt werden müssen, so dass der dbv nun lediglich mit einer Pressemitteilung auf den Bericht verweise.

Als letzten Punkt führt HERR DR. SIMON-RITZ aus, dass zum Jahreswechsel 2015/2016 im üblichen Briefwahlverfahren ein neuer Vorstand des dbv gewählt und er zu dieser Wahl nicht mehr antreten werde. Eine Kandidatenliste sei in Vorbereitung; ergänzende Meldungen seien jederzeit willkommen. Der neue Vorstand, bestehend aus drei Mitgliedern aus dem Bereich der wissenschaftlichen Bibliotheken und drei Vertretern der öffentlichen Bibliotheken, werde im April 2016 sein Amt antreten.

#### *Diskussion*

FRAU DR. GERLACH (LBZ Rheinland-Pfalz) macht die Anwesenden auf eine Initiative der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien für ein „Europäisches Jahr des Kulturellen Erbes 2018“ aufmerksam. In Deutschland engagiere sich bislang lediglich das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz für dieses Projekt, der Bereich des schriftlichen Kulturerbes sei nicht präsent. Sie bittet um die aktive Begleitung der Initiative durch die Bibliotheken der Sektion 4, insbesondere durch solche mit Pflicht- und Altbeständen. Die politischen Aktivitäten zur Verankerung des Themas auf der EU-Ebene seien auch auf der Herbstsitzung der AG Regionalbibliotheken des dbv am 28./29.09.2015 Thema gewesen, ergänzt FRAU DR. SIEBERT. Sie sagt zu, das Anliegen Frau Dr. Gerlachs in die nächste Vorstandssitzung der Sektion 4 einzubringen.

### **TOP 6 Publikationsmanagement**

#### **TOP 6a Die Digitalen Sammlungen der Universitätsbibliothek Paderborn: Retrodigitalisieren und Publizieren von Born Digital Publikationen unter einem Dach**

Nach einem kurzen historischen Abriss über die Digitalisierungsdienstleistungen der Universitätsbibliothek Paderborn seit 1995 berichtet HERR DR. HAUBFLEISCH (UB Paderborn) vom Auf- und Ausbau der Digitalisierungsservices der UB - u.a. unter dem Aspekt des personell und technisch effizienten Ressourceneinsatzes. Er berichtet weiterhin über die Zusammenführung von Retrodigitalisaten und Born Digital Dokumenten in einem System – den Digitalen Sammlungen - unter Anwendung der IT-Lösung Visual Library (VL).

Seit 2012 digitalisiert die UB Paderborn Dokumente mit der Visual Library und lässt die Digitalisate im hbz hosten und archivieren. Die Daten werden automatisch über eine Schnittstelle an BASE und andere Plattformen sowie an Suchmaschinen geliefert. Alle Digitalisierungsdienstleistungen, z.B. die

Anreicherung von Katalogisaten mit Inhaltsverzeichnissen, die Erstellung von Digitalisaten für eSeminarapparate oder die Herstellung von Retrodigitalisaten, werden von den Mitarbeitern des Sachgebietes Fernleihe und Digitalisierung über zwei Hochleistungsscanner in den Räumlichkeiten des Sachgebietes erbracht.

Im Hinblick auf einen effizienten Ressourceneinsatz fiel die Entscheidung, Retrodigitalisate und Born Digital Dokumente über ein einziges Workflowsystem zu veröffentlichen und zu verwalten und die Dokumente über ein Rechercheportal zugänglich zu machen. Born Digital Dokumente, wie z.B. in elektronischer Form abgelieferte Dissertationen, können von den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern direkt über die Digitalen Sammlungen publiziert werden.

Mit dem nun von semantics entwickelten sog. PDF Cutter können, analog zu Retrodigitalisaten, einzelne Seiten des Dokuments zur Ansicht aufgerufen werden, ohne das PDF öffnen zu müssen.

Zukünftig werden für die digitalen Dokumente (neben URNs) auch DOIs und je eine Creative-Commons-Lizenz-Kennung vergeben werden. Ebenfalls beabsichtigt ist es, die Verwaltung DRM-geschützter Dokumente einzuführen und es soll geprüft werden, ob das VL-Modul zur Präsentation von Born Digital Zeitschriften eingeführt wird, ob die VL für ‚publikationsnahe Forschungsdaten‘ geeignet und das kollaborative Publizieren / Editieren von Retrodigitalisaten und Born Digital Dokumenten in einem System wie der VL möglich ist.

Abschließend resümiert HERR DR. HAUBFLEISCH, dass die Entscheidung der UB Paderborn für ein gemeinsames System für Retrodigitalisate und Born Digital Dokumenten der richtige Weg gewesen und für Bibliotheken ähnlicher Größe und ähnlichen Profils empfehlenswert sei. Er verschweigt aber auch nicht, dass - trotz des modularen Aufbaus und der flexiblen Einsetzbarkeit der VL – wie bei jedem anderen System auch bei diesem die Ausbaufähigkeit irgendwann an seine Grenzen stoße.

#### *Diskussion*

HERR DR. STÄCKER (HAB Wolfenbüttel) bedankt sich für den Vortrag und betont die Bedeutung der Vergabe von CC-Lizenzen. Er erkundigt sich, ob die Dokumenttypen zukünftig auf Standardformate, wie z.B. XML, vereinheitlicht werden sollen oder ob weiterhin viele unterschiedliche Dokumentformate in den Digitalen Sammlungen nebeneinander existieren werden. Bisher gebe es laut HERR DR. HAUBFLEISCH in dieser Frage noch keine abschließende Antwort. Grundsätzlich sind Weiterentwicklungen der VL immer abhängig von der Entwicklercommunity.

HERR BRANDT (UB Tübingen) fragt, ob eine maschinelle Auslesbarkeit der CC-Lizenzen in der VL bereits möglich oder angedacht sei. HERR SPOTTE, Leiter des Referats Elektronische Informationsdienste an der UB Paderborn, berichtet, dass bereits Gespräche mit der Firma semantics laufen, die Lizenzen in den Metadaten der Dokumente zu hinterlegen. Eine solche Entwicklung sei angedacht, jedoch bisher noch nicht realisiert.

#### **TOP 6b Vom Projekt zum Dienst: Flexible Repositorien-Anwendungen für Bibliotheken**

Der Vortrag von FRAU KNORN und HERR JAHN (UB Bielefeld) gibt einen Überblick über Entwicklung und Funktionalitäten des institutionellen Repositoriums (PUB: Publikationen an der Universität Bielefeld), welches das Publikationsmanagement der Hochschule unterstützt.

PUB entstand im Rahmen des von 2009-2011 durch die DFG geförderte Projekts „PubLister – Persönliche Publikationslisten als hochschulweiter Dienst“.

Das Projekt zielte auf ein verbessertes Publikationsmanagement an deutschen Hochschulen vor dem Hintergrund der Frage, wie sich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler möglichst gut bei der Gestaltung und dauerhaften Pflege ihrer persönlichen Publikationslisten unterstützen lassen. Mittels eines technischen und organisatorischen Rahmens wurden exemplarisch an der Universität Bielefeld die bereits verstreut vorhandenen Nachweise der wissenschaftlichen Publikationsaktivitäten gesammelt, erschlossen und für flexible Anwendungsfälle in einem gemeinsamen System aufbereitet.

Das Rektorat der Universität Bielefeld rief im Jahr 2010 die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dazu auf, ihre Publikationslisten in dem von der UB Bielefeld bereitgestellten System zu pflegen. Noch im selben Jahr fiel auch der Startschuss für den damit verbundenen Publikationsdienst „PUB“ an der Universität Bielefeld, gleichzeitig wurden die vorhandene Forschungsdatenbank FoDa und die Repositorien BiPrints und BieSON abgeschaltet. Die bereits vorhandenen Inhalte wurden im Vorfeld in das neue System übertragen und mit weiteren Daten angereichert.

PUB ist der zentrale Nachweisort für die Literatur- und Datenpublikationen der Universität Bielefeld. Zudem bietet PUB die elektronische Veröffentlichung von Hochschulschriften, die Selbstarchivierung und Datenpublikation an. Zudem unterstützt PUB die disziplinspezifische Nachnutzung der persönlichen Publikationslisten der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Jede Publikation erhält eine URN oder DOI. Die Archivierung erfolgt zusätzlich über LOCKSS. Die Vernetzung des Repositoriums mit den Personen- und Einrichtungsdaten der Universität, mit Web of Science sowie mit disziplinären Repositorien wie Europe PubMed Central oder arXiv stellt die Aktualität und Nachnutzbarkeit der Publikationsdaten sicher. Die OpenAIRE-Kompatibilität erfüllt die Vorgaben des Open-Access-Mandats der Europäischen Kommission. Die Optimierung von PUB für Suchmaschinen wie Google, Bing und Google Scholar sichert die Auffindbarkeit der Publikationen der Universität Bielefeld im Web.

Die Universität Bielefeld arbeitet mit den Universitäten Lund und Gent an einem Toolkit zur einfachen Erweiterung von Repositorien. Daraus entstanden die beiden Projekte Catmandu – die Entwicklung einzelner Module für Repositorien - und LibreCat – eine Anwendung für das Publikationsmanagement, das aus diesen Bausteinen aufgebaut ist und mit diesen erweitert werden kann. Die Entwicklungen werden als Open Source Software angeboten.

Geplant sei u.a die Fortsetzung der Open Source Distribution des Systems LibreCat auf internationaler Ebene, die Erhöhung der Open-Access-Publikationen an der Universität Bielefeld sowie die Einbindung der Autoren-ID (ORCID) in PUB.

### *Diskussion*

HERR ZEPF (UB Rostock) erkundigt sich, wie die Empfehlungen zum Kerndatensatz Forschung in PUB umgesetzt werden. HERR JAHN berichtet, dass sich das Projekt Kerndatensatz Forschung noch in der Betaphase befinde und dass ein Datenmapping auf PUB geplant sei. Problematisch sei vor allem die



Zuordnung zu Fach- und Organisationseinheiten. Die Zentralverwaltung der Universität Bielefeld solle daher eine Konkordanz erstellen, die die UB nachnutzen kann. Grundsätzlich ist eine enge Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen der Universität notwendig.

#### **TOP 6c PUMA – ein DFG-Projekt im Routinebetrieb**

In die Technik und Funktionalitäten des auf BibSonomy basierenden Publiktionsmanagementsystems PUMA und in dessen Einsatzszenarien an der UB Stuttgart führen HERR PROF. DR. STUMME (Universität Kassel) und HERR DR. STEENWEG (UB Stuttgart) ein. Zu Beginn des Vortrags berichtet HERR DR. HALLE (UB Kassel) von dem Stand der Integration von PUMA in das HeBIS-Discovery-System (HDS).

Ziel des von 2009-2011 und von 2013-2015 geförderten DFG-Projekts PUMA war es, ein Portal für das Management von akademischen Publikationen zu entwickeln. Realisiert wurde PUMA als Open Source System, das über die einmalige Authentifizierung Bookmarks und bibliographische Metadaten verwalten und Literaturlisten für verschiedene Plattformen durch einmalige Eingabe der Publikationsdaten erzeugen kann. Über Schnittstellen können die Daten auch an Repositorien weitergegeben werden.

Durch die Einbindung von PUMA in das HDS können - in Verbindung mit dem Anlegen von Merklisten - Publikationen zentral gesammelt und verwaltet und auf diese orts- sowie geräteunabhängig zugegriffen werden. Gesammelte Publikationen können in PUMA über Tags verwaltet werden. Erzeugte Literaturlisten sind im BibTex-Format ex- und importierbar. Über eine Vielzahl an Schnittstellen ist die Anbindung von PUMA an andere Systeme möglich. Browser-AddOns und Scraper bzw. Bookmarklets erleichtern das Übertragen von Publikationsmetadaten - aus dem Web, z.B. von Verlagsseiten, in PUMA.

An der Universität Stuttgart fungiert PUMA seit Oktober 2015 als Frontend für ein Forschungsinformationssystem (FIS). Die Anpassung des ursprünglich Kasseler Systems an die Bedürfnisse der Universität Stuttgart erfolgte durch einen externen Dienstleister. Dieser fügte u.a. die Möglichkeit hinzu, zugangsbeschränkte Gruppen zu definieren. Dies erlaubt es Instituten, z. B. Bachelor- und Masterarbeiten innerhalb des Instituts, aber nicht öffentlich zugänglich zu machen. Ebenfalls erfolgte eine Anbindung an verschiedene Universitäts- und Bibliothekssysteme, wie beispielsweise an das Discovery System der UB, das FIS oder die E-Learning-Plattformen Moodle und zukünftig auch Ilias.

#### *Diskussion*

HERR DR. FOURNIER (DFG) fragt, ob PUMA sich in Stuttgart primär an Institute, Fachbereiche und Fachgebiete richte. Für einzelne Wissenschaftler gebe es bereits etablierte kommerzielle Dienste, z.B. Mendeley. Ihn interessiere, ob Nutzer von Mendeley zu PUMA gewechselt seien. HERR DR. STEENWEG erklärt, dass Mendeley bisher noch nicht die Funktionalitäten bieten könne, die PUMA bereits jetzt biete und dass Mendeley durch die Übernahme durch Elsevier sehr kommerziell geworden sei. Letztlich sei es eine Frage der Mentalität der Wissenschaftler, ob sie ein Open Source oder ein kommerzielles Programm nutzen.

**TOP 7 dbv-Mitgliedbeiträge**

Auf dem 104. Bibliothekartag in Nürnberg wurde den Bibliotheken vom dbv-Vorstand mitgeteilt, dass die bereits in den fünf Jahren zuvor um je zehn Prozent gestiegenen dbv-Mitgliedbeiträge von 2016-2020 erneut jährlich um zehn Prozent steigen werden. Daraufhin habe, so FRAU DR. SIEBERT, der Vorstand der Sektion 4 in der letzten dbv-Mitgliederversammlung sowie auch der dbv-Beiratssitzung sich im Namen der Sektion 4 sehr kritisch zu diesen Plänen geäußert und bei der Abstimmung dagegen votiert.

Da dies nicht zum Ziel geführt habe, wird in der Herbstsitzung 2015 der Sektion 4 der Vorschlag unterbreitet, dass der Vorstand der Sektion 4 eine Strategie entwickeln solle, wie die wissenschaftlichen Bibliotheken mit dieser und eventuell zukünftigen Beitragserhöhungen umgehen sollen.

FRAU DR. SIEBERT nimmt den Vorschlag an und vertagt das Thema auf die Frühjahrssitzung 2016.

**TOP 8 Pilotprojekt zur Einzelerfassung der Nutzung von Texten nach §52a UrhG an der Universität Osnabrück**

FRAU HUNDHAUSEN (UB Osnabrück) berichtet über eine von der HRK initiierte Studie zur Umsetzbarkeit der Einzelerfassung von elektronischen Materialien in E-Seminarapparaten und Lernmanagementsystemen, welche vom Zentrum für Informationsmanagement und Virtuelle Lehre (virtUOS) der Universität Osnabrück am 19.06.2015 vorgelegt worden sei.

Auftrag war, den Prototypen eines Lizenzauswahldialogs mit einer Schnittstelle zum Meldesystem der VG Wort zu entwickeln - möglichst schon im Hinblick auf eine spätere Interoperabilität auch mit anderen Lernmanagementsystemen als dem in Osnabrück eingesetzten Stud.IP. Im Untersuchungszeitraum, dem Wintersemester 2014/15, sollte dann getestet werden, ob der mit diesem System realisierte Workflow den Aufwand und somit die Kosten einer Einzelmeldung in vertretbaren Grenzen halten könne.

FRAU HUNDHAUSEN präsentiert das in Stud.IP integrierte Modul. Nach dem Upload des digitalisierten Materials stünden den Lehrenden verschiedene Reiter zur Verfügung, über die sie mittels eines nutzerfreundlichen Auswahldialogs eine rechtssichere Erklärung zum Lizenzstatus des Materials abgeben könnten. Wähle der Dozent den Reiter „Nutzung nach §52a“, so werde er automatisch auf das Meldeportal der VG Wort weitergeleitet, wo er eine Angabe zur geschätzten Teilnehmerzahl zu machen und den Titel des von ihm verwendeten Werkes aus dem VLB auszuwählen habe. Dem Melder werde innerhalb einer Frist von drei Tagen Mitteilung gemacht, ob ein vorrangiges Verlagsangebot vorliege. Erst wenn dies unterbleibe, könne die hochgeladene Datei auch von Studierenden heruntergeladen werden.

Technisch betrachtet, so FRAU HUNDHAUSEN, funktioniere das Modul einwandfrei, als problematisch habe sich vielmehr der Workflow selbst erwiesen. Eine stichprobenartige Erhebung durch Experten hätte zu Tage gefördert, dass trotz eines dem Dialog beigefügten Hilfetextes und einer umfangreichen Informationskampagne der Hochschule ein Anteil von knapp 16% der hochgeladenen Materialien hinsichtlich ihres Lizenzstatus falsch klassifiziert worden sei.

Eine Online-Umfrage habe zudem ergeben, dass ein beachtlicher Anteil der Hochschullehrer sich nur unzureichend informiert sah und das System als wenig nutzerfreundlich einstufte. Es habe Beschwerden gegeben, dass der Zeitaufwand, der zur Erfassung der für die Lizenzerteilung benötigten Informationen investiert werden müsse, zu Lasten der Vorbereitung von Lehrveranstaltungen und der Betreuung der Studierenden gehe.

Diese subjektiven Eindrücke der Hochschullehrer ließen sich, so FRAU HUNDHAUSEN, auch durch empirische Daten erhärten. Die Bereitschaft der Lehrenden, ihre Materialien in Stud.IP einzustellen, habe gegenüber dem Vorjahr signifikant abgenommen. Es stehe zu befürchten, dass die Akzeptanz des Osnabrücker E-Learning-Systems als solches unter diesen Bedingungen leide. Einige Hochschullehrer hätten über die Freitextfelder der Online-Umfrage angegeben, dass sie nun darüber nachdächten oder schon dazu übergegangen seien, ihre Lehrmaterialien und Basisliteratur über Kopiervorlagen, Reader und Skripte in Papierform zur Verfügung zu stellen oder lediglich Literaturhinweise zu geben und somit Aufwand und Kosten der Literaturbeschaffung auf die Studierenden abzuwälzen.

Aufgrund dieser Beobachtungen und Aussagen sei die Universität Osnabrück, wie in einer Pressemitteilung vom 23.06.2015 verkündet, zu dem eindeutigen Schluss gekommen, dass auch aufgrund des notwendigen Personaleinsatzes zur Entwicklung und Weiterentwicklung der Schnittstellen der Aufwand in keinem Verhältnis zur Summe steht, die an die VG Wort gezahlt werden müsste - im Untersuchungszeitraum seien dies ca. 5.000 Euro gewesen.

Die Universität fürchte um die Qualität der Lehre und habe daher nachdrücklich für eine Rückkehr zur Pauschalabrechnung gegenüber der VG Wort plädiert. Dies müsse auch im Interesse der VG Wort selbst liegen, die ihre Klienten, die Urheber, durch die beschriebenen administrativen Hürden geradezu um Einnahmen nach §52a bringe.

Die HRK, so FRAU HUNDHAUSEN, habe nun im August 2015 zu den Ergebnissen des von ihr in Auftrag gegebenen Pilotprojekts Stellung genommen und sich dabei der Feststellung angeschlossen, dass eine Einzelerfassung der Nutzungen gemäß §52a UrhG „*weder sachdienlich noch in Anbetracht der entstandenen Kosten verhältnismäßig*“ sei.

Am 24.09.2015 sei ein Schreiben des Vorsitzenden der HRK an die Hochschulleitungen gerichtet worden, in welchem die Absicht kundgetan wird, ein klares Signal an die KMK zu senden, dass der Beitritt der Hochschulen zu einem Rahmenvertrag, wie ihn die KMK mit der VG Wort verhandele und welcher die Einzelerfassung und Einzelabrechnung durch jede Hochschule notwendig mache, keinen gangbaren Weg darstelle. Die Vorbehalte der Hochschulen sollten laut diesem Schreiben der KMK gegenüber bis zu der für Oktober 2015 angesetzten Verhandlungsrunde zwischen KMK und VG Wort deutlich gemacht werden.

Ihre Wiedergabe des Sachstandes schließt Frau Hundhausen mit dem Fazit ab, die durch Einzelerfassungen anzunehmende verringerte Bereitschaft, elektronische Materialien in E-Seminarapparate und Lernmanagementsysteme einzustellen, würde die Einnahmenseite der VG Wort erheblich verschlechtern. Es sei zu hoffen, dass dies zu einem Umdenken bei der VG Wort führe.

*Diskussion*

HERR SIMON-RITZ fragt bei den Sitzungsteilnehmern nach, ob es auf das genannte Schreiben des Vorsitzenden der HRK hin ein Antwortschreiben oder eine andere Reaktion der Hochschulleitungen gegeben habe und regt an, lokal nachzuhaken, ob auch seitens der Rektorate und Präsidien vor Ort gegenüber der KMK ein deutliches Zeichen gegen die Einzelabrechnung gesetzt worden sei.

HERR BRUGBAUER (UB Bayreuth) bemängelt den kurzen Zeitraum zwischen dem 24.09.2015 und Anfang Oktober 2015, in welchem den Hochschulleitungen Gelegenheit zu einer adäquaten Reaktion auf das Anschreiben des HRK-Vorsitzenden Prof. Dr. Hippler gegeben worden sei. Er ergänzt, dass Vertreter der HRK zusätzlich einzelne Universitäten angeschrieben und ihren Standpunkt einem Rahmenvertrag gegenüber abgefragt hätten, um sich vor der KMK-Sitzung ein Stimmungsbild zu machen.

FRAU DR. SIEBERT dankt der Referentin für ihren informativen Vortrag und schließt mit der Bemerkung, dass nun abzuwarten sei, ob das eindeutige Votum der HRK die Kultusminister zu einer Modifikation ihrer Position werde bewegen können.

**TOP 9    Berichte (Teil 2)**

**TOP 9a    AG FID/SSG**

HERR KAUN (Staatsbibliothek zu Berlin - Preußischer Kulturbesitz), Vorsitzender der AG FID/SSG, berichtet vom aktuellen Stand der FID-Antragsstellungen und Bewilligungen durch die DFG.

Eine Sitzung der AG habe im Jahr 2015 nicht stattgefunden, die nächste Sitzung sei für Anfang 2016 mit den Themen Kennzeichnung der FID-Lizenzen in den Nachweissystemen, Kommunikation und Kooperation der FIDs mit der Wissenschaft, DFG und den Bibliotheken / Infrastruktureinrichtungen, OLC, Zukunft von Webis und die zukünftige Rolle der AG FID, geplant.

Im Jahr 2013 seien bei einer Zahl von 13 eingegangenen Anträgen die FIDs Kunst (UB Heidelberg und SLUB Dresden), Musik (Bayerische Staatsbibliothek), Medien- und Kommunikationswissenschaft (UBL Leipzig), Kriminologie (Universität Tübingen) und Rechtswissenschaften (Staatsbibliothek zu Berlin Preußischer Kulturbesitz) bewilligt worden.

Ein Jahr später seien von acht eingegangenen Anträgen die FIDs Pharmazie (UB Braunschweig) und Mathematik (SUB Göttingen, TIB Hannover, MFO – Mathematisches Forschungsinstitut Oberwolfach) für die Förderung im Zeitraum von 2015-2017 bewilligt worden. Die überarbeiteten Anträge der FIDs Theologie (Universität Tübingen), Darstellende Kunst (UB Frankfurt) und Erziehungswissenschaften (UB HU Berlin) seien zusätzlich dazu genehmigt worden. Im Dezember 2015 werde entschieden, welche der 25 im Jahr 2015 eingereichten FID-Anträge bewilligt und welches FID für den Zeitraum 2016-2018 gefördert werde. Unter den Anträgen seien vier überarbeitete Anträge und zwei – für die Politik und Buch-, Bibliotheks- und Informationswissenschaft - von „neuen“ Antragsstellern.

Im Jahr 2016 werden voraussichtlich die ersten Fortsetzungsanträge für die im Jahr 2013 bewilligten FIDs eingehen und es werde ein Zwischenbericht erarbeitet, der die Umstrukturierung bilanziere.

Dieser wird dem DFG-Haupausschuss vorgelegt werden. Im darauffolgenden Jahr, also 2017, solle das Programm evaluiert und 2018 die Ergebnisse dieser Evaluierung bekannt gegeben werden.

#### *Diskussion*

FRAU DR. SIEBERT wirft die Frage auf, wie die Einbindung der FID-Lizenzen in die vorhandenen Nachweissysteme wie z.B. die EZB realisiert werden soll. HERR DR. HAUBFLEISCH erweitert den Problemanriss von FRAU DR. SIEBERT, indem er zusätzlich fragt, ob eine Einbindung einer Lizenz, die nur für einen kleinen Personenkreis freigeschaltet ist, in bibliothekarische Nachweissysteme überhaupt Sinn mache. Als weiteres Problem sieht er, dass Bibliotheken ihren Wissenschaftlern gegenüber zu dem Thema FID-Lizenzen mangels Informationsbasis zurzeit keine zufriedenstellenden Auskünfte, z.B. bei fachlich stark eingegengten Lizenzrechten für interdisziplinäre Forschungsvorhaben oder die Einbindung von Studierenden und Doktorandinnen und Doktoranden, geben könnten.

HERRN KAUN berichtet, dass FID-Lizenzen durch Icons in der EZB gekennzeichnet werden können (CrossAsia hat dies vor Jahren einmal testweise unternommen), die Vermittlung der Bedeutung der Icons jedoch sehr schwierig sei. Das Kompetenzzentrum für Lizenzierung hat bereits eine Musterlizenz erarbeitet. Es ist aber aus seiner Sicht absehbar, dass zukünftig verschiedene Lizenzmodelle bzw. Lizenzmodalitäten eine zukünftige FID-Lizenz ausmachen werden. Auch die FID-Musterlizenz wird sich weiterentwickeln müssen.

#### **TOP 9b Neues aus der DFG**

HERR DR. FOURNIER (DFG) informiert über die vom Senat der DFG am 30.09.2015 publizierten „Leitlinien zum Umgang mit Forschungsdaten“, die in erster Linie als Handlungsrahmen für antragstellende Wissenschaftler konzipiert seien und Elemente aus den „Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis“, den Fördergrundsätzen und den diversen programmspezifischen Förderrichtlinien zusammenführe. Diesem Dokument sei eine Präambel vorangestellt, in welcher nochmals dezidiert der Wert der Forschungsdaten als Grundlage wissenschaftlichen Arbeitens benannt werde. Enthalten sei ebenfalls ein Appell an die Fachgesellschaften bzw. fachlichen Communities, sich wenn möglich auf verbindliche fachspezifische Richtlinien zu verständigen.

HERR DR. FOURNIER weist auf den schon auf der Frühjahrssitzung angesprochenen Ausbau des „elan“-Verfahrens der elektronischen Antragstellung hin und berichtet in diesem Zusammenhang von der in die allgemeinen Richtlinien zur Antragstellung aufgenommene Möglichkeit, dass nun nicht mehr nur die kostenverantwortlichen Leiter einer Infrastruktureinrichtung, sondern auch Mitarbeiter dieser Einrichtung die Rolle des Antragstellers übernehmen und die Registrierung, Abwicklung des Datenuploads und Berichterstattung im „elan“-System übernehmen könnten.

Der Vortragende kündigt eine Sitzung des Hauptausschusses der DFG am 10.12.2015 an, auf der ein beschlussfähiger Vorschlag der DFG-Unterausschusses für Informationsmanagement und des Ausschusses für Wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme verabschiedet werden solle. Die beiden Gremien hätten die Programme „Werkzeuge und Verfahren des wissenschaftlichen Informationsmanagements“ und „Virtuelle Forschungsumgebungen“ einer Revision unterzogen und festgestellt, dass einerseits die Zahl der Antragsteller im Bereich „Virtuelle Forschungsumgebungen“ unter den Erwartungen geblieben, andererseits das Programm „Werkzeuge und Verfahren“ zu stark auf die Entwicklung technischer Tools hin ausgerichtet gewesen sei. Dies solle durch die Verknüpfung

der beiden Programme zu einer Förderlinie „e-Research-Technologien“ und die Förderfähigkeit auch von Organisationsformen und Finanzierungsmodellen - nun u.U. sogar experimenteller Natur - erreicht werden. Das neue Förderprogramm werde sich zudem stärker an den einzelnen Entwicklungsphasen von Infrastrukturprojekten orientieren und den Antragsteller nicht mehr zwingen, den gesamten Life Cycle eines Systems im Antrag aufzuzeigen. Stattdessen könne man sich auf Forschung und Entwicklung, also die Überprüfung einer Hypothese, beschränken oder auf die bloße Optimierung bereits bestehender Strukturen und Systeme. Gegenüber der klassischen Projektförderung, die vor allem die Implementierungsphase oder maximal noch die Überführung in den Regelbetrieb unterstütze, sei dieses neue „LIS-Basisprogramm“ somit sehr offen und niedrigschwellig angelegt. Er hofft, dass eine Antragstellung bereits Anfang 2016 möglich sei.

Die DFG habe als Mitglied im Netzwerk Knowledge Exchange an einer Befragung von Wissenschaftlern zum Thema Data Sharing mitgewirkt. Befragt wurden Wissenschaftler, die in unterschiedlichen Fachrichtungen ebenso wie in unterschiedlichen Organisationsformen ihrer Forschung aktiv sind. Die Ergebnisse der Befragung seien in der Studie „*Sowing the Seed. Incentives and motivations for sharing research data*“ publiziert worden ([http://repository.jisc.ac.uk/5662/1/KE\\_report-incentives-for-sharing-researchdata.pdf](http://repository.jisc.ac.uk/5662/1/KE_report-incentives-for-sharing-researchdata.pdf)).

HERR DR. FOURNIER macht auf einen weiteren Knowledge-Exchange-Report (*“Researchers identifiers. National approaches to ORCID and ISNI implementation”*) zur Bedeutung persistenter Autoren-IDs im Zusammenhang der Umsetzung von Open Access Policies aufmerksam. Zu dieser Thematik werde es auch einen Workshop der JISC im Rahmen der International Open Access Week (19.-25.10.2015) geben.

Abschließend berichtet HERR DR. FOURNIER über eine Umfrage der Allianz-ad-hoc-AG Text- und Data-Mining unter Vorsitz von DR. IRINA SENS (TIB/UB Hannover). Nach Auswertung der Ergebnisse dieser im Mai 2015 abgeschlossenen Umfrage werde in Kürze auch hierzu eine Studie publiziert und über die Webseiten der TIB Hannover zugänglich gemacht werden.

#### *Diskussion*

FRAU DR. SIEBERT hofft, dass im künftigen „LIS-Basisprogramm“ *e-Research-Infrastruktur* zahlreiche Anträge gestellt werden und leitet anschließend zum nächsten Tagesordnungspunkt über, der nachträglich auf die Agenda gesetzt wurde.

#### **TOP 10 Wie weiter nach dem BIX ?**

Nachdem auf der dbv-Mitgliederversammlung am 27.05.2015 die Einstellung des BIX aufgrund massiver Finanzierungsprobleme angekündigt worden war, habe der Vorstand der dbv-Sektion 4 den Vorsitzenden des BIX-Beirats, HERRN DR. KREISCHE, gebeten, den Sachstand und die Hintergründe dieser Entscheidung auf der Herbstsitzung der Sektion 4 noch einmal zu erläutern. HERR DR. KREISCHE sei dieser Bitte gerne nachgekommen, habe aber, da er leider verhindert sei, seinen Bericht den Mitgliedern der Sektion 4 nur in schriftlicher Form zukommen lassen können.

HERR DR. KREISCHE habe in seinem Bericht Vorschläge für das weitere Vorgehen skizziert und seine Bereitschaft signalisiert, diese weiterzuverfolgen, sollte es hierfür Interesse unter den Teilnehmern

geben. Frau Dr. Siebert fragt in die Runde, ob die Sektion 4 das Thema erneut aufgreifen solle und bittet um Rückmeldungen.

*Diskussion*

HERR DR. BRINTZINGER (UB der LMU München) unterstreicht den schon im Bericht von Herrn Dr. Kreische hervorgehobenen Umstand, dass der BIX zwei unterschiedliche Funktionen erfülle. Er sei einerseits als Instrument der Öffentlichkeitsarbeit, auch innerhalb der eigenen Hochschule, zu begreifen. Andererseits erlaube er in bestimmten Bereichen ein Benchmarking zwischen Einrichtungen ähnlichen Zuschnitts und könne daher der internen Steuerung dienen. Er bezweifelt, ob die Daten der Deutschen Bibliotheksstatistik, auf denen nach Einstellung des BIX künftige Leistungsvergleiche allein beruhen könnten, granular genug seien, um beispielsweise zur Steuerung des Personaleinsatzes beitragen zu können. Anderes Zahlenmaterial, auf denen moderne Managementinstrumente aufsetzen könnten, stünde den Bibliotheksleitern aber leider nicht zur Verfügung.

HERR BENZ (UB Mannheim) bezweifelt, dass angesichts der Heterogenität der lokalen Verhältnisse ein Benchmarking mit anderen Einrichtungen überhaupt sinnvoll durchgeführt werden könne. HERR ZEPF (UB Rostock) mutmaßt, dass Hochschulleitungen eigene Zahlen erheben und unter Umständen zu für die Bibliotheken ungünstigen Schlussfolgerungen kommen könnten, wenn man sich bibliotheksseitig dem Trend zu Leistungsvergleichen verweigere. Er plädiert dafür, sich rechtzeitig und mit bibliotheksfachlicher Perspektive in die Entwicklung von Schlüsseln und Kennzahlen durch die Hochschulverwaltung einzuschalten.

HERR DR. SIMON-RITZ erläutert auch als Hintergrund zu der Einstellung des BIX durch den Vorstand des dbv, dass es für nicht zielführend und zu kostenintensiv gehalten worden sei, zwei konkurrierende Datenerhebungen durchzuführen und es nun darum gehen müsse, die Datenerhebung zwar an einer Stelle (DBS) zu bündeln, die Zielrichtung des BIX aber, nämlich die Präsentation einer „Leistung“ des Teilnehmers nicht zuletzt gegenüber der eigenen Hochschule, nicht aus dem Auge zu verlieren. Er kündigt an, zur nächsten DBV-Vorstandssitzung das Thema Leistungsvergleich erneut aufzugreifen und bittet die Mitglieder der Sektion 4, sich an einer Diskussion über die Ertüchtigung der Deutschen Bibliotheksstatistik rege zu beteiligen.

FRAU DR. SIEBERT erinnert daran, dass bereits in einer Sektion 4-Sitzung im Jahr 2005 angeregt worden sei, aus den DBS-Daten Kennzahlen zu generieren, die einen überblicksartigen Leistungsvergleich ermöglicht hätten. Anschließend bittet sie um Handzeichen, wer in diesem Zusammenhang auch aktiv an einer von Herr Dr. Kreische vorgeschlagenen Arbeitsgruppe teilzunehmen bereit wäre. FRAU DR. MÜLLER (SuUB Bremen), HERR STADLER (UB Wuppertal) und HERR ZEPF (UB Rostock) erklären sich spontan dazu bereit. Nachmeldungen, so FRAU DR. SIEBERT, könnten jederzeit an den Vorstand der Sektion 4 übermittelt werden.

FRAU DR. SIEBERT schließt damit die Herbstsitzung der Sektion 4 und dankt zum Ende der Veranstaltung nochmals ganz herzlich den Referentinnen und Referenten für ihre Beiträge, aber auch den Mitgliedern der Arbeitsgruppen, die an der Erstellung der hier beratenen Papiere beteiligt waren. Sie dankt HERRN DR. HAUBFLEISCH für die Einladung an die Universität Paderborn und bittet ihn, im Namen der Sektion 4 ihren Dank auch dem Präsidenten der Universität, HERRN PROF. DR. SCHÄFER,

zu übermitteln. Für die reibungslose Organisation der Veranstaltung möchte sie sich bei allen Mitwirkenden der Universitätsbibliothek Paderborn sowie der Geschäftsführerin der Sektion 4, FRAU MAIER, bedanken. Zum Abschluss dankt sie den Teilnehmerinnen und Teilnehmern herzlich für ihr Kommen, die intensiven und konstruktiven Diskussionen und wünscht eine gute Heimreise.

Paderborn, den 06.01.2016

Anna Nickel, Dr. Sabine Schmall